Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7808**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Antrag

der Fraktion der SPD

Für einen progressiven europäischen Haushalt – Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014–2020

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufstellung eines tragfähigen und auf die Bewältigung der zentralen europäischen Herausforderungen gerichteten EU-Haushaltes ist eine der wichtigsten Aufgaben, die die Europäische Union in den nächsten Monaten zu bewältigen hat. Die öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union sind von der Finanz- und Wirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Mitgliedstaaten stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Davon werden die Verhandlungen über einen neuen mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) ab 2014 wesentlich geprägt sein. Zudem sind gewachsene Ungleichgewichte innerhalb der EU auszugleichen.

Im Kern geht es um nicht weniger als den finanziellen Rahmen für die Neuaufstellung Europas nach der Krise und die Sicherung eines weiteren Integrationsprozesses.

Neben notwendigen Verhandlungen über konkrete Haushaltsgrößen, insbesondere im Verhältnis zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten und innerhalb der jeweiligen Haushaltsrubriken, kommt es vor allem auf eine strategische und politische Ausrichtung des europäischen Budgets an. Die Finanzen der EU müssen zu einem glaubwürdigen und substantiellen Baustein der neuen Wachstumsstrategie „EU 2020“ werden und die neuen Aufgaben der EU nach dem Vertrag von Lissabon angemessen abbilden. Sie müssen nachhaltiges Wachstum generieren, Beschäftigung fördern und wichtige Zukunftsfelder wie Forschung, Innovation und Energieeffizienz voranbringen. Sie sollten überdies helfen, die für die Union schädlichen Wettbewerbsunterschiede zu überwinden.

Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben

Bei einer Neuausrichtung des EU-Budgets müssen Einnahmen, Ausgaben und derzeitige Rabatte zusammen betrachtet werden, wie es bereits das Europäische Parlament am 8. Juni 2011 in seinem Bericht „Ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und integratives Europa“ beschlossen hat. Einseitig auf das Volumen des Haushaltes zu schauen, ohne die damit zu finanzierenden Aufgaben im Blick zu haben, wird der Bedeutung des Finanzrahmens nicht gerecht. Auch wenn das europäische Budget im Vergleich zu den nationalen Haushalten in den letzten Jahren unterdurchschnittlich angewachsen ist, werden die Konsolidierungserfordernisse in Europa kein signifikantes Wachstum des EU-Haushaltes zulassen. Aber auch mit einem vergleichsweise geringen Volumen von 1 Prozentpunkt des Bruttonationaleinkommens

kann die Konzentration auf prioritäre gesamteuropäische Vorhaben gelingen. Es gelten die Grundsätze einer effizienten Verwendung der Mittel, der Schaffung eines europäischen Mehrwerts durch eine gemeinsame Finanzierung von Vorhaben grenzüberschreitender Bedeutung und der europäischen Solidarität innerhalb des Finanzrahmens.

Vorrang für politische Prioritäten

Die Neujustierung des mittelfristigen Finanzrahmens muss daher von politischen Prioritäten abgeleitet werden. Um weiterhin Wachstum und Wohlstand in Europa zu generieren, müssen die Ressourcen gezielt eingesetzt werden, Forschung und Entwicklung gefördert und noch stärker in gute Ausbildung insbesondere der jungen Menschen investiert werden. Die Aufstellung einer finanziellen Grundlage Europas, unabhängig von gemeinsamen politischen Zielen, muss Stückwerk bleiben. Auch für die EU gilt: Die Mittel müssen den Aufgaben entsprechen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission in Hinblick auf das Volumen des MFR ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Unwuchten des EU-Haushaltes sind historisch gewachsen und spiegeln die schwierigen Kompromisse der letzten Jahrzehnte wider. Der nächste Finanzrahmen muss ein konzises finanzielles Konzept für die EU im Jahr 2020 abbilden. Das bedeutet nichts Geringeres, als neue Prioritäten verbindlich zu setzen. Ein Großteil der Mittel muss in zukunftsorientierte Haushaltsrubriken fließen, die Wachstum fördern, Innovation und Forschung finanzieren, Bildung ermöglichen, Investitionen in Infrastruktur fördern und nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Der EU-Haushalt muss zu einem Instrument des Abbaus von ökonomischen Ungleichgewichten und divergierenden Wettbewerbspositionen werden.

Ausgabenseite

Um diese Ziele zu erreichen sind innerhalb der Ausgabekategorien Reformschritte zwingend. Die Mittel des Finanzrahmens sollten zukünftig verstärkt in die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, der Etablierung einer wirklichen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Stärkung der Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die vorgesehene Aufgabenwahrnehmung im Bereich Innen und Justiz.

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik muss das bisherige Direktzahlungsmodell neu strukturiert werden. Zahlungen aus der sogenannten ersten Säule sollten sich auf einen Sockelbetrag konzentrieren, der an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Produktionsstandards gekoppelt ist. Die zweite Säule ist inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume auszubauen.

Die Mittel der Struktur- und Kohäsionspolitik müssen sich an einem europäischen Mehrwert ausrichten. Deshalb ist eine bessere und verbindlichere Abstimmung insbesondere zwischen der Strategie Europa 2020 und der Gemeinsamen Agrarpolitik angebracht. In diesem Zusammenhang ist ein gemeinsamer strategischer Rahmen zu begrüßen, der Prioritäten und Ziele benennt, um einen möglichst zielgerichteten und aufeinander abgestimmten Einsatz der Mittel sicherzustellen. Die Kohäsionspolitik hat erheblich zum Abbau von Disparitäten zwischen den Regionen beigetragen. Vor dem Hintergrund der divergierenden ökonomischen Entwicklungen zwischen den Mitgliedstaaten muss die zukünftige Kohäsionspolitik vor allem einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Europa-2020-Strategie, also Wachstum, Beschäftigung und Armutsbekämpfung und damit zur sozialen Kohäsion in Europa leisten.

Der von der Kommission vorgeschlagene Mittelaufwuchs für Bildung, Forschung und Entwicklung wird vom Deutschen Bundestag unterstützt.

Die vorgeschlagenen Mittelzuwächse für die allgemeine, berufliche und akademische Bildung müssen realisiert werden und sollten für die Stärkung und Weiterentwicklung aller Förderprogramme verwendet werden. Nicht zuletzt der Erfolg der europaweit etablierten und bekannten Mobilitätsmaßnahmen etwa im Rahmen des Programmes „Lebenslanges Lernen“ ist ein Beleg für die hohen Potenziale einer integrationsfördernden europäischen Bildungspolitik, die stärker genutzt werden müssen.

Mehr finanzielle Mittel für Forschung und Entwicklung sind notwendig, um die enormen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Umweltschutz, Energiewende, Gesundheit und soziale Herausforderungen wie den demografischen Wandel zu bewältigen. Nur so stärkt Europa seine weltweite Vorreiterrolle und sichert auch seine künftige Innovations- und damit Wettbewerbsfähigkeit. Zentrale Anforderungen an eine europäische Forschungspolitik wurden mehrfach im Deutschen Bundestag beraten, zuletzt zum vorgesehenen Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ auf Bundestagsdrucksache 17/5449.

Einnahmeseite

Die Einnahmen des Haushaltes orientieren sich an der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten und dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit. Dies ist solidarisch und muss auch weiterhin Maßstab der Einnahmeseite sein. Das System der Übertragungen eines bestimmten Anteils des Bruttonationaleinkommens hat sich bewährt und sichert die Finanzierung des europäischen Budgets ab.

Zölle und Agrarabgaben gehen in ihrem Volumen stetig zurück und die Mehrwertsteuereigenmittel sind komplex, betrugsanfällig und in ihrer Verteilungswirkung strittig. Der mit ihnen verbundene Verwaltungsaufwand ist erheblich.

Einer EU-Steuer im Sinne einer eigenen Steuererhebungskompetenz der EU sind rechtliche und politische Hürden gesetzt; daher bietet sie sich als Finanzierungsquelle der EU zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an. Davon unbenommen, sollten Pläne zu einer Erweiterung der Eigenmittelquellen, beispielsweise durch eine europäische Finanztransaktionssteuer, geprüft werden. Mit eventuellen neuen Einnahmequellen muss parallel zwingend eine Rückführung der nationalen Überweisungen sichergestellt werden. Neue Einnahmequellen können zudem nur in Betracht kommen, wenn die Ausgabenstruktur daran ausgerichtet wird, das Budget zu einem Planungsinstrument zukunftsorientierter Politiken zu entwickeln. Eine Stärkung einer eigenen Finanzbasis der EU würde europäisches Denken stärken und das Finanzierungssystem transparenter machen.

Rabatte und Korrekturen

Es entspricht nicht der solidarischen Beitragsgerechtigkeit, wenn wirtschaftlich starke Mitgliedstaaten zu den größten Nettoempfängern der Gemeinschaft gehören. Dennoch gilt das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit, zu dessen Realisierung im Zweifelsfall auch weiterhin Korrekturmechanismen notwendig sind. Dabei ist ein allgemeiner und deutlich vereinfachter Korrekturmechanismus, der ungerechtfertigten Ungleichgewichten entgegenwirkt, sinnvoller als Sonderregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

sich in der Verhandlungen im Europäischen Rat zum nächsten mittelfristigen Finanzrahmen dafür einzusetzen, dass

– der neue mittelfristige Finanzrahmen der EU ab 2014 nach den Grundsätzen der effizienten Mittelverwendung, der Konzentration auf einen europäischen Mehrwert und der europäische Solidarität ausgerichtet wird;

– es keine Finanzierungsinstrumente außerhalb des Haushaltsrahmens gibt, sondern alle europäischen Projekte auch im Rahmen des MFR einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen werden;

– die Europäische Union jene finanzielle Ausstattung erhält, die sie zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Vertrag von Lissabon benötigt, die jedoch ein Volumen von 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens nicht überschreiten soll, stattdessen aber flexibler zwischen den Haushaltsrubriken verwendbar ist;

– die nationale Fixierung auf Nettosalden in den Hintergrund tritt und stattdessen die politischen Prioritäten Europas, insbesondere der 2020-Strategie, angemessen abgebildet und finanziert werden; nur so kann eine stärkere soziale Kohäsion und ökonomische Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten und somit ein wirklicher europäischer Mehrwert des EU-Haushaltes erreicht werden;

– perspektivisch eine Neuausrichtung der europäischen Budgets hin zu zukunftsfähigen Investitionen in eine europäische Infrastruktur, eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft, Forschung und Entwicklung sowie eines sozialen und wettbewerbsfähigen Europas zu Lasten der bisherigen Mittelverwendung insbesondere für die Gemeinsame Agrarpolitik gibt;

– bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nach 2013 jene Eckpunkte zur Geltung kommen, die die Fraktion der SPD in ihren Anträgen (Bundestagsdrucksachen 17/2479, 17/6299) dargelegt hat, wonach insbesondere bei den Direktzahlungen an die Landwirtschaft aus der ersten Säule ein einheitlicher Sockelbetrag eingeführt werden soll, der so auszugestalten ist, dass die Höhe der Grundvergütung nicht zu Handelsverzerrungen auf dem Weltmarkt führt, und der die zweite Säule inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Instrument der integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut wird;

– die Instrumente der Struktur- und Kohäsionspolitik einen starken Beitrag zum ökonomischen Erholungs- und Aufholprozess in der Europäischen Union leisten können und perspektivisch in einem Konvergenzfonds zusammengeführt werden;

– die effiziente Verwendung der Struktur- und Kohäsionsmittel durch eine funktionsfähige Verwaltung in den Mitgliedstaaten sichergestellt wird und zur kurzfristigen Unterstützung von ökonomischen Erholungsprozessen die Regelungen der Kofinanzierung flexibel gestaltet werden können;

– die vorgeschlagenen Mittelaufwüchse für Bildung und Forschung realisiert werden, und das Programm „Lebenslanges Lernen“ in allen Abschnitten quantitativ und qualitativ besser gefördert wird. Dabei sind die bisherigen sektoralen Programme mit ihren positiv eingeführten und europaweit bekannten Programmschwerpunkten weiterzuentwickeln und insbesondere die Mobilität in der beruflichen Ausbildung und im akademischen Studium auszubauen. Das Programm „Erasmus für alle“ muss allen Studierenden die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes im europäischen Ausland geben und entsprechend aufgestockt werden;

– die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgestockt werden, damit so ein Beitrag zur Förderung der Grundbildung, zur Sicherung einer beruflichen Ausbildung für die jungen Menschen und zur beruflichen Fort- und Weiterbildung geleistet werden kann;

– eventuell neue Einnahmequellen eine Verbindung zu Politikfeldern der Europäischen Union haben und zwingend zu einer Rückführung der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt führen müssen;

– im Falle der Notwendigkeit weiterer Korrekturmechanismen auf die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus anstatt singulärer Regelungen für einzelne Mitgliedstaaten zu drängen.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333